

16. FEB. 2015

Eingegangen

MW 16/2. 11.02.2015

Stadt Leverkusen  
Bezirksverwaltung III  
Postfach 10 11 40  
51311 Leverkusen

**Bürgerantrag auf Beibehaltung der bisherigen Regelung für die Nutzung der Schlebuscher Fußgängerzone seitens der FußgängerInnen und FahrradfahrerInnen und Rücknahme des Beschlusses vom 29.01.2015 "Fahrverbot für FahrradfahrerInnen in der Schlebuscher Fußgängerzone"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage, das oben benannte Fahrverbot für FahrradfahrerInnen wieder aufzuheben.

Begründung:

Auf Grund der Weitläufigkeit und Größe der Fußgängerzone ist genügend Raum für alle Nutzer der Zone. Es hat sich lediglich die Altersstruktur der Nutzer geändert.

In dem Antrag des Seniorenforums wird neben der erhöhten Zahl an Senioren auf die Zunahme von Müttern mit Kleinkindern und Hundehalter(innen) hingewiesen wird, was meines Erachtens zu einem Hygieneproblem der auf dem Boden spielenden Kleinkinder mit dem Hunde-Urin führt. Hunde stellen aber offenbar kein Problem dar, FahrradfahrerInnen aber schon. Ganz offensichtlich handelt es sich hier um Ressentiments gegen FahrradfahrerInnen. Denn ein nahe liegender Ansatz wäre, statt alle FahrradfahrerInnen unter den Generalverdacht zu stellen, sich rücksichtslos zu verhalten und ein Verbot zu fordern, den Versuch zu unternehmen, ein besseres Miteinander zu erreichen. Hier sind allerdings nicht nur die FahrradfahrerInnen gefordert, sondern auch die genannten Senioren, Mütter mit Kindern und HundebesitzerInnen.

Die von Frau von Bonin angeführten Unfälle können nicht als ein Argument für ein Fahrverbot herhalten, da diese nicht polizeilich aufgenommen wurden. Daraus kann geschlossen werden, dass seitens der FahrradfahrerInnen kein Verschulden vorliegt. Bei der implizierten Ernsthaftigkeit (Krankenwagen, ärztliche Untersuchung) der Unfälle hätten die Betroffenen Anzeige im Falle eines Fremdverschuldens erstattet. Dass Fußgänger die einfachsten Vorsichtsmaßnahmen außer Acht lassen zeigt der Zeitungsartikel vom 03.12.2003 des Kölner Stadt-Anzeigers. Betrachtet man den langen Zeitraum des Bestehens der Fußgängerzone von ca. 20 Jahren, ist die Zahl der Unfälle verschwindend gering und ein Fahrradfahrverbot unverhältnismäßig.

Das Fahrradverbot ignoriert sämtliche ökologische, gesundheitliche und ökonomische Vorteile dieses Fortbewegungsmittels, welches auf Grund der technische Entwicklung (E-

Bike) besonders gerne von SeniorenInnen genutzt wird. Auf der anderen Seite würde ein nicht zu wünschender Umstieg auf das Auto provoziert. Dazu folgendes Zitat von unserer Umweltministerin Barbara Hendricks (SPD) zu dem, was sie im Alltag am meisten ärgere, wenn es um das Verhalten der Erwachsenen geht: „Leider werden immer noch viele kurze Strecken mit dem Auto gefahren.“ (KStA, 7./8.02.2015 Naturgut Ophoven)

Die Attraktivität der Fußgängerzone, bewirkt durch zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten und die Gastronomie, wird geschmälert.

Für die Schulkinder, die mir dem Fahrrad unterwegs sind, ist die Fußgängerzone der sicherste Heimweg. Kinder bis 8 Jahre dürfen sowieso in der Fußgängerzone fahren. Ältere Kinder und Jugendliche, die das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium besuchen und aus Richtung Leimbacher Berg kommen, durchqueren die Fußgängerzone mit dem Fahrrad auf dem Weg zur Schule. Aus der anderen Richtung kommend, nutzen etliche Erwachsene einschließlich Senioren die Fußgängerzone, um mit dem Fahrrad den täglichen Einkauf (Aldi, Rossmann, Bauernmarkt, etc.) zu erledigen. Beide Personengruppen würden durch das Fahrverbot erheblich eingeschränkt, genauer: Für beide Personengruppen würde das Fahrverbot in der Summe zu einem enormen Zeitverlust führen. Ein Zeitverlust, der bei einem gelegentlichen Besuch natürlich nicht ins Gewicht fällt.

Die Polizeipräsenz, die notwendig wäre, um ein Fahrverbot in der Schlebuscher Fußgängerzone durchzusetzen, könnte auch dafür genutzt werden, alle Teilnehmer zu rücksichtvollem Verhalten anzuhalten und dieses zu überwachen. Natürlich gibt es rücksichtslose Fahrradfahrer, die in ihre Schranken verwiesen werden müssen. Auf der anderen Seite gilt dies auch für Fußgänger, insbesondere Senioren, die z.T. gedankenlos, z.T. aber auch mit erkennbarer Absicht Fahrradfahrern, Müttern mit Kindern etc. den Weg verstellen und gegenüber diesen sogar ausfallend werden, wie ich es selbst erlebt habe. Ein Fahrradfahrverbot, das eine einseitige Schuldzuweisung beinhaltet, ist hier also fehl am Platz.

Daher bitte ich dringend um eine Überdenkung des Verbotes und seine Aufhebung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Zeitungsartikel, 6.2.15

## BRIEFE

# Viel Kritik am Fahrverbot

**FUSSGÄNGERZONE SCHLEBUSCH** Zu „Radfahrer müssen absteigen“ vom 31. 1.

## Seniorenblockade

Ich bin selbst 74 Jahre und begeisterte Radfahlerin, und ich kann noch hervorragend laufen. Für mich bestehen deshalb genügend Alternativen, um meine Einkäufe zu tätigen. In der letzten Zeit ist mir allerdings aufgefallen, dass gerade die Senioren in der Fußgängerzone ein Verhalten an den Tag legten, das ich mich schon geschämt habe: Sie stehen in Gruppen mitten in der Fußgängerzone, meistens noch in Höhe des Eiscafés, und blockieren alles. Man kommt weder mit dem Kinderwagen noch mit einem Fahrrad – weder schiebend noch fahrend – vorbei. Sie überqueren die Straße, ohne nach rechts oder links zu schauen. Eltern werden angepöbeln, wenn ein Kleinkind hinter einer Taube herläuft.

Der letzte Satz Ihres Artikels, dass nun die Verwaltung gefordert ist, eine sinnvolle Umleitung für die Radfahrer auszuarbeiten, ist wohl an Ironie nicht zu übertreffen. Warum wird nicht zuerst eine Alternative gesucht und dann ein Verbot ausgesprochen. Alternative: Münsters Gässchen? Katastrophal. Dechant-Fein-Straße? Eine Straße ohne Radweg.

Frau von Bonin ist bis zu ihrem Fahrradunfall selbst mit ihrem Fahrrad durch die Fußgängerzone gefahren. Will sie nun alle Radfahrer abstrafen, wenn sie selbst nicht mehr Rad fahren kann oder will?  
MARLIES FIRMEINICH, LEVERKUSEN

## Negativ faszinierend

Nun also der nächste Bereich in Leverkusen, der für das umweltfreundlichste Verkehrsmittel gesperrt wird. Es ist schon (negativ) faszinierend, wie mit zweierlei



Das Radfahren soll in der Fußgängerzone Bergische Landstraße künftig von 10 bis 20 Uhr verboten sein. Einige Leser halten die Entscheidung der Bezirksvertretung für falsch. Foto: Ralf Krieger

Maß gemessen wird. Fuß- und Radverkehr wird immer wieder massiv beeinträchtigt – sei es durch Zuparken von Rad- und Fußwegen oder undurchdachte Baustellenplanung wie am Bahnhof Opladen. Das haben wir alles so hinzunehmen. Auch die damit verbundenen Gefährdungen sind anscheinend „gottgegeben“. Aber die beiden „sanften“ Verkehrsarten werden gegeneinander aufgehetzt – mit dem bekannten Ergebnis.

Ich wünsche mir eine Solidarität von Fuß- und Radverkehr, um klarzumachen, dass wir wichtige und zukunftsweisende Akteure im städtischen Verkehr sind. Dazu gehört auch genügend Raum für Geh-, Fahr- und Parkbereiche für

Menschen zu Fuß, mit Rollator oder Rad. In anderen Kommunen haben das Verwaltung und Politik schon erkannt. In Leverkusen ist es abwechselnd die eine oder andere Seite, die zu weiteren Verschlechterungen führt.

YVONNE GÖCKEMEYER, LEICHLINGEN

## Den Weg versperrt

Ich, Jahrgang 1929, stimme den Argumenten der Stadtverwaltung voll zu. In den 81 Jahren, die ich Rad fahre, plus 61 Jahren Autofahrpraxis habe ich nie einen Unfall verursacht.

Ich bekam mit drei Jahren Polio (Kinderlähmung) und nur dank meiner Großmutter, die bemerkte, dass ich mein rechtes Bein nach-

zog, und es massierte, bis der Nerv wieder arbeitete, habe ich kein verkrüppeltes Bein, allerdings einen Fußschaden, der mir das Gehen nach kurzer Zeit sehr erschwert. Da sich inzwischen noch ein Bandscheibenvorfall und Verschleißerscheinungen in den Knien hinzugesellt haben, empfehle mir mein Orthopäde, möglichst wenig zu Fuß zu gehen und stattdessen Rad zu fahren. Also fahre ich fast täglich „ins Dorf“, um dort einzukaufen und/oder eine Tasse Kaffee zu trinken. Soll das nun alles vorbei sein?

Übrigens: Ganz sicher wirkt sich ein Radfahrverbot zum Nachteil der dort ansässigen Einzelhändler aus.

CHRISTEL SÖLL, LEVERKUSEN